



WIR IN
EUROPA

Die SPD-Abgeordneten – Fraktion der
Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

STANDPUNKT
ASYL- UND
FLÜCHTLINGS-
POLITIK



FÜR EINE SOLIDARISCHE EU-FLÜCHTLINGSPOLITIK

Die Zahl der Menschen, die weltweit vor Krieg, Gewalt und Verfolgung fliehen, ist so groß wie seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr. Nur ein geringer Teil kommt nach Europa. Die Europäische Union muss sich ihrer Verantwortung stellen und auf diese Entwicklung solidarisch reagieren. Allein in den ersten neun Monaten des Jahres 2015 haben 892 000 Menschen einen Asylantrag in Europa gestellt. Mit der Zahl an sich ist die Europäische Union mit insgesamt 508 Millionen Einwohnern nicht überfordert. Allerdings mangelt es an gemeinsamem Verantwortungsbe-

wusstsein und dem Willen zu neuen, nachhaltigen Wegen in der europäischen Flüchtlingspolitik; wenn überhaupt Entscheidungen fallen, dann erst sehr spät.

Wir alle müssen uns dieser Aufgabe gemeinsam stellen. Deshalb fordern wir SPD-Europaabgeordnete, dass auch die EU-Mitgliedstaaten endlich handeln. Für eine menschenwürdige europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik müssen die Mitgliedstaaten Verantwortung übernehmen. Sich abzuschotten

FÜR EINE SOLIDARISCHE EU-FLÜCHTLINGSPOLITIK



Die SPD-Abgeordneten – Fraktion der
Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

und die Verantwortung allein auf die Herkunfts- und Transitländer abzuwälzen, ist keine Lösung. Stattdessen müssen wir die Flüchtlinge solidarisch in der EU verteilen. Wir brauchen starke europäische Mindestnormen bei Asylverfahren und der Aufnahme von legalen Schutzbedürftigen, legale Schutzwege nach Europa, eine umfassende Integrationspolitik sowie ein verstärktes Bekenntnis zur internationalen Verantwortung. Das gilt insbesondere auch für die Bekämpfung von Fluchtursachen durch eine angemessene Außen-, Handels- und Entwicklungspolitik.

1. FLÜCHTLINGE MÜSSEN SOLIDARISCH VERTEILT WERDEN

In den vergangenen Monaten wurde immer deutlicher, dass die „Dublin-Regeln“ gescheitert sind. Die Regelung besagt, dass Migranten/-innen nur in dem EU-Land Asyl beantragen dürfen, das sie zuerst betreten haben. Die Hauptverantwortung liegt mit dieser Regelung einzig bei den Staaten mit Außengrenzen. Stattdessen brauchen wir eine solidarische europaweite Regelung mit klaren Kriterien, um Flüchtlinge auf alle Mitgliedstaaten zu verteilen.

Flüchtlinge suchen zunehmend direkte Wege in die einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Die daraufhin durch einige Staaten vorübergehend wieder eingeführten innereuropäischen Grenzkontrollen lösen das Problem natürlich nicht. Vielmehr gefährden sie die Personenfreizügigkeit, die zu den Grundpfeilern der europäischen Einigung gehört. Stattdessen könnten verbesserte Maßnahmen an den EU-Außengrenzen helfen: mit dem Ziel, ankommende Flüchtlinge zu registrieren und auf alle Mitgliedstaaten zu verteilen, können wir mehr Ordnung in die Fluchtbewegungen innerhalb der EU bringen.

Daher begrüßen wir, dass die Europäische Kommission erstmals einen temporären Notfall-Mechanismus

für die Verteilung von zunächst 40 000 Flüchtlingen aus Italien und Griechenland sowie weiteren 120 000 vorgeschlagen hat. Die Mitgliedstaaten der EU haben sich nach zähen Verhandlungen endlich auf die Zahlen geeinigt. Jetzt müssen schnell verbindliche Regelungen mit klarem Schlüssel und die tatsächliche Verteilung erfolgen.

Auch die sofortige Verteilung von 160 000 Schutzbedürftigen ist aber nur ein kleiner Schritt. Auf lange Sicht führt kein Weg an einer grundsätzlichen Erneuerung der Dublin-Regeln vorbei. Nach der derzeitigen Dublin-III-Verordnung ist im Regelfall noch immer der Staat der Ersteinreise für die Bearbeitung eines Asylantrages zuständig - anerkannte Flüchtlinge müssen anschließend mehrere Jahre in diesem Land bleiben. Angesichts der aktuellen Herausforderungen brauchen wir einen permanenten Mechanismus für die Verteilung im Falle hoher Zuwanderung, der auf einem transparenten Verteilungsschlüssel basiert. Reichtum und Bevölkerung eines Landes, Arbeitslosenzahlen und die Zahl der bereits aufgenommenen Asylbewerber/-innen müssen bei der Verteilung berücksichtigt werden. Außerdem soll so weit wie möglich auf die Bedürfnisse und das Wahlziel der Flüchtlinge Rücksicht genommen werden, damit sie nicht weiterziehen, sondern an einem Ort bleiben und beginnen können, ein neues Leben im fremden Land aufzubauen. Auch, wenn ein Verteilungsmechanismus eingeführt wird, müssen die Asylbewerber/-innen zunächst im Ankunftsstaat registriert werden.

2. STÄRKUNG DER GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN FLÜCHTLINGSPOLITIK

Überall in der EU müssen angemessene Standards bei Aufnahme, Versorgung und Integration von Flüchtlingen gelten. Die Europäische Kommission hat deshalb geltendes EU-Recht im Notfall mit Vertragsverletzungsverfahren durchzusetzen.

FÜR EINE SOLIDARISCHE EU-FLÜCHTLINGSPOLITIK



Die neuen gesetzlichen Regelungen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems für Aufnahmebedingungen und Mindeststandards bei Asylverfahren gelten seit Juli 2015. Europaweit sind einheitliche Mindeststandards erforderlich, damit Flüchtlinge in jedem EU-Mitgliedstaat angemessenen Schutz erhalten. Erst wenn sich Flüchtlinge überall in der EU sicher fühlen, wenn sie mit Blick auf Unterkunft, Ernährung, Gesundheit und Bildung angemessen versorgt werden und wenn sie nach Anerkennung die Chance auf einen Neubeginn erhalten, sinkt die so genannte sekundäre Migration. Nur mit vergleichbaren Standards wird es möglich, Flüchtlinge gemäß der europäischen Regeln auch tatsächlich in andere europäische Länder zurückzuschicken. In zahlreichen Mitgliedstaaten ist die Umsetzung jedoch noch nicht erfolgt beziehungsweise abgeschlossen. Die EU-Kommission hat deshalb zahlreiche Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet - nicht nur gegen Ungarn, Polen oder die



Die SPD-Abgeordneten – Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

baltischen Staaten, sondern u.a. auch gegen Deutschland und Österreich.

Mit der Einrichtung von Hotspots können besonders stark betroffene Ersteinreisestaaten bei der Registrierung und Verteilung von Schutzbedürftigen unterstützt werden. Die Grundrechte aller Flüchtlinge müssen dabei sichergestellt sein: Jeder Asylantrag muss individuell geprüft werden. Daran ändern weder die Hotspots etwas, noch etwaige Regelungen für sichere Herkunftsstaaten. Abgelehnte Asylbewerber/-innen ohne humanitäres Bleiberecht müssen zeitnah rückgeführt werden. Grundsätzlich müssen die EU-Mitgliedstaaten die notwendigen finanziellen, technischen und organisatorischen Ressourcen zur Verfügung stellen, damit Anträge zügig bearbeitet werden können. Das ist wichtig für alle Betroffenen und stärkt die Integrationschancen derer, die bei uns bleiben.

3. LEGALE SCHUTZWEGE SCHAFFEN

Wir können nicht dulden, dass Schutzbedürftige, die vor Krieg und Verfolgung fliehen, auf profitgieriger und rücksichtsloser Schlepper angewiesen sind, um die EU zu erreichen. Wir müssen Flüchtlingen sichere und legale Wege nach Europa öffnen.

Schon jetzt können Mitgliedstaaten humanitäre Visa, Familienzusammenführung, private Partnerschaften oder die Neuansiedlung von Schutzbedürftigen direkt aus den Herkunfts- oder Transitländern nutzen, um Flüchtlingen einen sicheren Zugang nach Europa zu gewährleisten. Leider wird von diesen Möglichkeiten kaum Gebrauch gemacht. Damit bleibt den Flüchtlingen meist nur die oft lebensgefährliche Flucht und anschließend die irreguläre Einreise. Wir Sozialdemokraten/-innen fordern ein ver-

FÜR EINE SOLIDARISCHE EU-FLÜCHTLINGSPOLITIK



Die SPD-Abgeordneten – Fraktion der
Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

bindliches europäisches Programm zur Neuansiedlung von Flüchtlingen direkt aus den Herkunfts- und Transitländern. Anhand eines solchen Programmes könnte jährlich eine bestimmte Anzahl von Flüchtlingen nach einem festen Schlüssel auf alle EU-Mitgliedstaaten verteilt werden. Für Flüchtlinge und Aufnahmestaaten ergäben sich so sichere und planbare Wege. Darüber hinaus muss der Europäische Visakodex so geändert werden, dass er klare Bestimmungen zu humanitären Visa enthält. Ergänzend fordern wir, dass die Mitgliedstaaten die Menschen auch in Botschaften und Konsulaten außerhalb der EU Asyl beantragen lassen. Außerdem müssen wir mehr legale Wege für Menschen schaffen, die in Europa arbeiten wollen.

4. MASSNAHMEN ZUR INTEGRATION FÖRDERN

Ohne Integration wird das Zusammenleben schwierig - neben angemessenen Standards für die Aufnahme von Flüchtlingen müssen alle EU-Mitgliedstaaten deshalb die Voraussetzungen schaffen, dass Integration möglichst gut gelingen kann. Dazu sollen sie neben nationalen Mitteln auch europäische Fonds nutzen können. Zudem brauchen manche Mitgliedstaaten eine stärkere Unterstützung beim Aufbau von Infrastrukturen.

Angesichts der steigenden Aufgaben auf europäischer Ebene reichen die bisher vorgesehenen Mittel für den Bereich Asyl und Migration insgesamt nicht aus. So ist zum Beispiel der Europäische Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds mit einem aktuellen Haushalt von 3,1 Milliarden Euro für sieben Jahre (2014-2020) vollkommen unzureichend. Wir brauchen Unterstützung, um zur Verfügung stehende Mittel aus globaler angelegten Fonds (wie dem Europäischen Sozial-

fonds oder dem Fonds für ländliche Entwicklung) zu nutzen, ebenso wie einen Austausch von Erfolgsmethoden zu konkreten Integrationsstrategien. Andererseits muss auch das Europäische Asylunterstützungsbüro EASO, das Mitgliedstaaten mit Fachwissen und Personal bei der Umsetzung der Europäischen Flüchtlingspolitik unterstützt, gestärkt werden. Die Agentur leistet einen wichtigen Beitrag zum Aufbau angemessener Asylstrukturen in allen Mitgliedstaaten. Insofern spielt sie eine unverzichtbare Rolle bei der Ausgestaltung der sogenannten „Hot Spots“.

5. FLUCHTURSACHEN BEKÄMPFEN: AUSSEN-, HANDELS- UND ENTWICKLUNGSPOLITIK

Damit sich Menschen nicht gezwungen sehen, ihre Heimat zu verlassen, müssen Außen-, Handels- und Entwicklungspolitik ineinandergreifen und finanziell angemessen ausgestattet werden. Die Lebensbedingungen der Menschen müssen direkt vor Ort verbessert werden, um Fluchtursachen einzudämmen. Wir werden nicht akzeptieren, dass allein beim World Food Programme und UNHCR das Budget im letzten Jahr halbiert worden ist.

Die humanitäre Lage in den Krisenregionen und Flüchtlingscamps ist katastrophal. Wer nicht vor Hunger und Verfolgung flieht, den treibt die Perspektivlosigkeit angesichts fehlender Schulbildung und mangelnder Gesundheitsvorsorge in die Flucht nach Europa. Die SPD-Europaabgeordneten begrüßen zwar den Vorstoß der EU-Kommission, die Finanzierung von Hilfsmaßnahmen zu erhöhen, um die Lage der Menschen vor Ort zu verbessern. Aber eine Willensbekundung allein reicht nicht. Die EU-Mitgliedstaaten müssen endlich angemessene Beiträge in die bestehenden und neu errichteten Notfall-Treuhandfonds einzahlen.

FÜR EINE SOLIDARISCHE EU-FLÜCHTLINGSPOLITIK



Die SPD-Abgeordneten – Fraktion der
Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

Zur Herkunft und Verwendung der Hilfsgelder muss dringend Transparenz hergestellt werden.

Mit Blick auf Syrien ist es unabdingbar, dass erstarnte Friedensverhandlungen wieder aufgenommen bzw. fortgesetzt werden. Wir sind davon überzeugt, dass das nur gelingen kann in Zusammenarbeit der USA, Russlands, der EU sowie unter Beteiligung des Irans und Saudi-Arabiens. Wir fordern, dass sich die europäischen Staaten aktiv in internationale Initiativen zur Befriedung des Nahostgebietes einbringen und besser untereinander absprechen. Die EU mit all ihren Mitgliedstaaten muss in ihrer Nachbarschaft und darüber hinaus auch weiterhin ihre Rolle als Friedensmacht spielen. Das geht nur, wenn diplomatische sowie außen- und entwicklungspolitische Instrumente besser koordiniert werden. Europa muss in diesem Konflikt mit einer Stimme sprechen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die EU-Mitgliedstaaten ihre finanziellen Zusagen einhalten: Jeweils insgesamt 0,7 % ihres Bruttonationaleinkommens sollen sie für die Entwicklungspolitik einsetzen. Starke Impulse für Entwicklungsländer kann die Handelspolitik der EU liefern. So können wir die Demokratie fördern, wirtschaftliche Strukturen aufbauen helfen und Perspektiven für die Bevölkerung schaffen. Handelsverträge müssen überdies Sozial- und Umweltstandards beinhalten, die Arbeitnehmerrechte einschließlich eines existenzsichernden Mindestlohns in den jeweiligen Partnerländern sichern.

Krisenstaaten in Afrika müssen stabilisiert werden. Dazu kann die EU beitragen und darauf hinwirken, dass das Prinzip der Guten Regierungsführung (u.a. durch Stärkung lokaler Strukturen) eingehalten wird. Für einen nachhaltigen Erfolg müssen wir in allen Politikbereichen kohärent handeln. Das bedeutet, dass globale Herausforderungen wie Klimawandel, Ernährungssicherheit und ausreichende Gesundheitsversorgung stärker in die Außen- und Entwicklungspolitik von Union und Mitgliedstaaten einfließen müssen.

SCHLUSSWORT

Die aktuellen Herausforderungen erfordern europäische Solidarität und Zusammenarbeit. Die Mitgliedstaaten tragen eine gemeinsame Verantwortung. Sie müssen geschlossen handeln. Wir brauchen eine solidarische Verteilung der Zuwanderer, gemeinsame Aufnahme- und Verfahrensstandards, legale Schutzwege, umfangreiche Integrationsmaßnahmen und eine Außen-, Handels- und Entwicklungspolitik, die sich veränderten Herausforderungen anpasst. Wir können und müssen Flüchtlingen helfen, die bei uns Schutz suchen. Aber wir müssen auch die Bekämpfung von Fluchtursachen zum Thema in allen politischen Feldern machen. Nur gemeinsam werden wir diese Herausforderung bewältigen und als Wertegemeinschaft gestärkt aus diesem Prozess hervorgehen.



Die SPD-Abgeordneten – Fraktion der
Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

Stand Dezember 2015

KONTAKT / HERAUSGEBER

Büro Berlin:

Europäisches Parlament
Fraktion der S&D
Deutsche Delegation
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: + 49 30 2277 1273
E-Mail: europabuero.spd@bundestag.de

Büro Brüssel:

Europäisches Parlament
Fraktion der S&D
Deutsche Delegation
Rue Wiertz
1047 Brüssel / Belgien
Telefon: + 32 2 284 3190
E-Mail: s-d.delegationDE@ep.europa.eu